



Programm Zug+ – «Förderung Sprachaustausch an den gemeindlichen Schulen»

Formular 2: Abrechnung Entschädigung von Netzwerkpersonen Baustein 3 Austausch Zug+ (auf www.sprachaustausch.phzg.ch unter diesem [Link](#))

Ganzes Schuljahr 2024/25

Die Finanzierung erfolgt in Abhängigkeit der Schüler/innen-Zahl in der Schulgemeinde. Seit dem 2. Semester 2023/24 bis Ende 2025 bezahlt der Kanton noch die Hälfte der Entlastungslektionen (gemäss Konzept Zug+ Förderung Sprachaustausch, Juni 2021, S. 11 und S. 25).

Entlastungslektionen

	Anteil des Kantons an die Entlastungslektionen (=Hälfte des Betrages von früher)	Rechnerischer Ansatz pro Lektion Fr. 5'000
Zug	2.5	12'500.00
Baar	2.25	11'250.00
Cham	1.75	8'750.00
Hünenberg	1.25	6'250.00
Steinhausen	1.25	6'250.00
Unterägeri	1.25	6'250.00
Risch-Rotkreuz	1.25	6'250.00
Oberägeri	1	5'000.00
Walchwil	1	5'000.00
Menzingen	1.5	7'500.00
Neuheim	0.5	2'500.00

Eine Entlastungslektion wird mit einer Pauschale von 5'000.00 pro Jahr entschädigt, unabhängig von der Lohnklasse der Lehrperson. Die Beiträge an die Sozialversicherungen sind darin bereits enthalten.

Schulgemeinde:

Netzwerkpersonen Baustein 3 Austausch Zug+

	Netzwerkp. A	Netzwerkp. B	Netzwerkp. C	Netzwerkp. D
Name und Stufe (PS, OS)				
Anzahl der im Pensum der Lehrperson ausgewiesenen Entlastungslektion/en je Netzwerkperson im SJ 2024/25				
Betrag für SJ 2024/25				
Betrag insgesamt				

Voraussetzung für die Auszahlung: Die Entlastungslektionen müssen im Pensum der Lehrperson ausgewiesen sein. Dies wird mit der Unterzeichnung des Formulars bestätigt. Es wird maximal der in der obigen Tabelle «Entlastungslektionen (gemäss Konzept)» ausgewiesene Totalbetrag ausbezahlt.

Überweisung auf Konto:

IBAN:

Bitte senden Sie das Formular bis 15. November 2024 an info.schulen@zg.ch.

Datum:

Unterschrift:

Rektorin, Rektor